

Barmenia
 Krankenversicherung a. G.
 Hauptverwaltung
 Barmenia-Allee 1
 42119 Wuppertal

Krankheitskostenversicherung

Tarif Zahn-Budget

Ergänzungstarif für Zahnersatz, Zahnbehandlung, Zahnprophylaxe und unfallbedingte Kieferorthopädie für Personen, die bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der mit der Barmenia Krankenversicherung a. G. eine Rahmenvereinbarung über betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen hat.

Grundlage für Ihren Versicherungsschutz ist der Tarif Zahn-Budget in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung:

- Teil I** Allgemeine Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung (AVB/bKV)
 Den Teil I finden Sie in einer separaten Unterlage.
- Teil II** Tarif Zahn-Budget. Der Teil II liegt Ihnen hier vor.

Bezeichnung des Tarifs Zahn-Budget im Versicherungsschein: **Zahn-Budget**

Stand 01.03.2019

Unsere Leistungen im Überblick

Hier erhalten Sie einen Überblick über die Leistungen des Tarifs Zahn-Budget. Den genauen Umfang der Leistungen finden Sie unter Abschnitt B.

Leistungen	Erstattung zu	Pro Kalenderjahr bis zu
Zahnersatz (zum Beispiel Implantate, Brücken, Kronen)	100 %	500 EUR nach Tarifstufe Zahn-Budget 500 1.000 EUR nach Tarifstufe Zahn-Budget 1000 1.500 EUR nach Tarifstufe Zahn-Budget 1500 2.500 EUR nach Tarifstufe Zahn-Budget 2500 5.000 EUR nach Tarifstufe Zahn-Budget 5000
Zahnbehandlung (zum Beispiel hochwertige Kunststoff-Füllungen, Wurzel- und Parodontose-Behandlungen)	100 %	
Zahnmedizinische Prophylaxe-Maßnahmen (zum Beispiel professionelle Zahnreinigung, Fissuren-Versiegelung)	100 %	
Zahn- und Kieferregulierungen (Kieferorthopädie) nach Unfällen	100 %	

A. Vorbemerkung

Wer kann versichert werden?

Nach dem Tarif Zahn-Budget können folgende Personen versichert werden:

- Personen, die bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der mit der Barmenia Krankenversicherung a. G. eine Rahmenvereinbarung über eine betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen hat.
- Angehörige des Arbeitnehmers (Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Ehepartner, Lebenspartner gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz).

Ein Höchst- oder Mindestalter für die Aufnahme in den Tarif Zahn-Budget gibt es nicht.

B. Tarifliche Leistungen

Bitte beachten Sie diesen Hinweis!

Der Tarif Zahn-Budget bietet Ihnen und/oder den versicherten Personen¹ einen Versicherungsschutz, der die Leistungen eines anderen Kostenträgers (zum Beispiel gesetzliche oder private Krankenversicherung) ergänzt. Bitte nehmen Sie zuerst diese in Anspruch, damit Sie insgesamt eine höchstmögliche Erstattung - maximal bis zum vollen Rechnungsbetrag - erreichen.

Wir erstatten die Gebühren für zahnärztliche Leistungen innerhalb des Gebührenrahmens der jeweils gültigen deutschen Gebührenordnungen für Zahnärzte (GOZ) und/oder für Ärzte (GOÄ). Zahntechnische Leistungen erstatten wir bis zu den angemessenen Preisen.

Was ist versichert und in welcher Höhe?

- | | | |
|---|--------------|--|
| 1. Zahnersatz | 100 % | der Kosten für Zahnersatz einschließlich Vor- und Nachbehandlungen. Unter den Versicherungsschutz für Zahnersatz fallen zum Beispiel Inlays, Prothesen, Stiftzähne, Brücken, Kronen und Implantate. Die Kosten für Keramik-Verblendungen sind für alle Zähne versichert. Zu den Vor- und Nachbehandlungen zählen zum Beispiel funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen und augmentative Leistungen (Knochenaufbau). |
| 2. Zahnbehandlung | 100 % | der Kosten für zahnmedizinische Behandlungen. Dazu gehören zum Beispiel hochwertige Kunststoff-Füllungen, Wurzel- und Parodontose-Behandlungen, Aufbiss-Schienen oder schmerzlindernde Maßnahmen.

Unter den Versicherungsschutz für schmerzlindernde Maßnahmen fallen zum Beispiel Akupunktur, Hypnose, Analgo- und Lachgas-Sedierung, die bei nach diesem Tarif versicherten Behandlungen anfallen. |
| 3. Zahnmedizinische Prophylaxemaßnahmen | 100 % | der Kosten für zahnmedizinische Prophylaxe-Maßnahmen.

Unter den Versicherungsschutz fallen zum Beispiel
- Professionelle Zahnreinigung
- Fluoridierung zur Zahnschmelzhärtung
- Behandlung von überempfindlichen Zahnflächen
- Fissuren-Versiegelung |
| 4. Zahn- und Kieferregulierung (Kieferorthopädie) nach Unfällen | 100 % | der Kosten für kieferorthopädische Behandlungen.

Voraussetzung ist, dass der Versicherungsfall nachweislich auf einen Unfall zurückzuführen ist. |

Erstattungshöchstbetrag

Die unter den Ziffern 1. bis 4. genannten Behandlungskosten übernehmen wir pro versicherter Person und Kalenderjahr bis zu

- **500 EUR** nach Tarifstufe **Zahn-Budget 500**
- **1.000 EUR** nach Tarifstufe **Zahn-Budget 1000**
- **1.500 EUR** nach Tarifstufe **Zahn-Budget 1500**
- **2.500 EUR** nach Tarifstufe **Zahn-Budget 2500**
- **5.000 EUR** nach Tarifstufe **Zahn-Budget 5000**

Nach Ablauf eines Kalenderjahres haben Sie ab dem 01.01. des Folgejahres einen neuen Anspruch auf Leistungen.

¹ Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet, die versicherten Personen zu nennen.

Beispiel für Tarifstufe **Zahn-Budget 1000**:

Datum	Kosten für	Erstattung
01.04. des laufenden Jahres:	professionelle Zahnreinigung 100 EUR	100 EUR
01.10. des laufenden Jahres:	Keramik-Inlay 500 EUR	500 EUR
Bis 31.12. des laufenden Jahres insgesamt		600 EUR
Ab 01.01. des Folgejahres neuer Anspruch bis zu		1.000 EUR

C. Beiträge

1. Monatliche Raten der Tarifbeiträge

Die monatlichen Raten der Tarifbeiträge (in EUR) betragen je versicherte Person:

Tarifliches Eintrittsalter (Altersgruppe)	Zahn- Budget 500	Zahn- Budget 1000	Zahn- Budget 1500	Zahn- Budget 2500	Zahn- Budget 5000
0 - 16	1,75	2,00	2,25	2,50	3,00
16 - 67	9,90	15,90	19,90	26,90	36,90
67 -	18,00	27,50	34,00	43,50	55,00

Die hier genannten Beiträge können sich unter den Voraussetzungen des § 8b AVB/bKV ändern.

2. Wie berechnet sich das tarifliche Eintrittsalter?

Der Beitrag der Altersgruppe 16 - 67 gilt bis zum Ende des Monats, in dem Sie bzw. Ihre versicherten Angehörigen 67 Jahre alt werden. Danach ist der Beitrag der nächsten Altersgruppe zu zahlen. Wird das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt beendet, können die ausscheidenden Personen den Vertrag als Versicherungsnehmer auf eigene Rechnung fortführen.

Beispiel:

Bei Abschluss der Tarifstufe Zahn-Budget 1000 sind Sie 50 Jahre alt. Der Beitrag wird nach der Altersgruppe 16 - 67 berechnet. Wenn Sie am 03.03. eines Jahres 67 Jahre alt werden, zahlen Sie ab dem 01.04. dieses Jahres den Beitrag der Altersgruppe 67 -.

D. Weitere Hinweise zu Ihrem Versicherungsschutz

Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Hier erhalten Sie weitere Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz, die für Sie wichtig sind. Grundlage ist Teil I der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB/bKV). Zum besseren Verständnis haben wir daraus folgende tarifliche Regelung nochmals hervorgehoben.

Sie haben Versicherungsschutz ohne Wartezeiten ab dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt.